Fl. 12

Im Gansberg

Schößchen

Im Schößchen

Berg

Klasfeld

Jachthafen

Woffelsbach

Campingplatz

Sportanlage

Schilsbachstraße

Im Zemmer

Im Steinchen

Kirschberg

Wendelinusstraße

Randweg

Heckelchesweg

Schößchens Weg

Am Berg

Wolfsbach

Wolfsbacher Weg

Campingweg

L 128 Klasfeld

Weg

WR I 02 (0,4) O1

WA II 02 (0,4) O1

MD II 0,4 (08)

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 111

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG • FLUR 12 U. 14

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- WR Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- o_1 zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand nur als Einzelhäuser bis zu einer Länge von höchstens 20 m

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Aussichtsplatz

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche (r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 – 21/Nr. 10/87

Aachen, den 19.08.1987
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.Ing.Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 198

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 09. Dez. 1986 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 111 2. Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 31. Jan. 1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 17. Aug. 1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

i.V. Vreutz
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte ~~vom~~ 12. Feb. 1987 bis .....

Simmerath, den 17. Aug. 1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

i.V. Vreutz
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 26. Mai 1987 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 111 2. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04. Jan. 1988 bis 04. Feb. 1988 offengelegen.

Simmerath, den 17. Aug. 1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

i.V. Vreutz
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 17. Mai 1988 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 17. Aug. 1988

Bürgermeister — Ratsmitglied

i.V. Vreutz
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Das Anzeigenverfahren gem. § 11 BauGB wurde durchgeführt.
AZ 35.2.12-1111-2641/88

Köln, den 10. 11. 1988
Der Regierungspräsident in Köln
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am ..... 198 erfolgt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10. Nov. 1988

Bürgermeister